

Antrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Attraktives Handwerk – Meisterpflicht ausweiten, Tarifbindung erhöhen, Aus- und Weiterbildung fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Handwerksnovelle 2004 wurden unter Rot-Grün die umfangreichsten Änderungen seit Bestehen der Handwerksordnung (HwO) durchgesetzt. Seither gilt die Meisterpflicht nicht mehr als Voraussetzung zur selbstständigen Berufsausübung in 53 Gewerken. Handwerkerinnen und Handwerker der seitdem zulassungsfreien B1-Gewerke (HwO Anlage B, Abschnitt 1) müssen nicht einmal eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, wenn sie selbstständig ihre Dienstleistung anbieten wollen. Dies hatte insbesondere einen hohen Preis- und Lohndruck und rückläufige Ausbildungszahlen zur Folge. Auch ein Wandel hin zu konzernähnlichen Unternehmensstrukturen auf der einen Seite und Auslagerung von Arbeit auf Soloselbstständige auf der anderen Seite ist zu beobachten.

Es ist daher richtig, dass der Bundesrat die Bundesregierung in einem Beschluss bittet, „unter Berücksichtigung der Belange des Handwerks, den verpflichtenden Meisterbrief für Handwerke wieder einzuführen, bei denen dies geboten und – insbesondere europarechtskonform – rechtlich möglich ist“ (Drucksache 464/18) und dass die Regierungsfractionen und die Bundesregierung sich dieser Aufgabe endlich angenommen haben (Bundesratsprotokoll vom 15.2.2019).

Um die Probleme im Handwerk zu lösen, ist es aber gleichermaßen entscheidend, die Arbeitsbedingungen im Handwerk zu verbessern. Andernfalls wird auch der Fachkräftemangel im Handwerk langfristig nicht behoben werden können (vgl. Fachkräfteengpassanalyse vom Dezember 2018). Dazu ist zum einen die Tarifbindung zu erhöhen und flächendeckend durchzusetzen, um Handwerksberufe attraktiver zu machen. Denn Beschäftigte im Handwerk verdienen etwa 20 Prozent weniger als Beschäftigte in anderen Sektoren der Volkswirtschaft. Etwa 21 Prozent des Einkommensunterschieds

erklärt sich allein durch die geringere Tarifbindungsquote (vgl. „Lohnstrukturen im Handwerk“, März 2018). Zum anderen muss die Ausbildungsvergütung im Handwerk erhöht und die Meisterausbildung kostenfrei gestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unter Einbeziehung der Betroffenen, d. h. Unternehmer, Beschäftigte, Gewerkschaften, aber auch Berufsgenossenschaften, in den einzelnen Gewerken der Anlagen A und B, Abschnitt 1 und 2, die Ausbildungsleistung, Teilnahmen an der Ausbildungseignungsprüfung, den Umsatz, die Löhne, die Tarifbindung, die Beschäftigtenzahlen, die Betriebsgründungen, die Insolvenzen sowie die Qualität der erbrachten Leistungen umfassend qualitativ und quantitativ zu evaluieren,
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den verpflichtenden Meisterbrief für die Handwerke wiedereinzuführen, bei denen dies angesichts der Evaluierungsergebnisse sachlich geboten sowie rechtlich möglich ist und dabei Bestandsschutz für diejenigen Selbstständigen zu gewährleisten, die sich nach der Handwerksnovelle 2004 ohne Meisterbrief selbstständig gemacht haben, und gleichzeitig sicherzustellen, dass die alternativen Zugangsmöglichkeiten der HwO großzügig anerkannt werden,
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um einen gesetzlichen Rahmen für Soloselbstständige zu schaffen, der für auskömmliche Honorare, eine verbindliche und kostengünstige Altersvorsorge und soziale Absicherung auf hohem Niveau sorgt,
4. die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu erleichtern und prekäre Beschäftigung strikt zu begrenzen, um die Tarifbindung im Handwerk zu erhöhen und möglichst flächendeckend zu gestalten sowie unterstützend bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Einhaltung von Tariftreue (auch für Subunternehmen) vorzuschreiben,
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Mindestausbildungsvergütung festlegt, die einheitlich bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen aller Branchen des jeweiligen Ausbildungsjahres liegt, und eine kostenfreie, qualitativ hochwertige Meisterausbildung bundesweit umzusetzen.

Berlin, den 14. Mai 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Das Handwerk ist mit seinen kleinen und mittleren Betrieben eine zentrale soziale wie auch ökonomische Säule der Volkswirtschaft: als Arbeitgeber und Ausbilder, Nachfrager und Anbieter von Dienstleistungen sowie für Innovationen und den Einsatz technologischer Neuerungen in der Breite. Auch bietet das Handwerk mit der dualen Ausbildung einen Qualifikationsrahmen für einen großen Teil der Bevölkerung. Diese gilt als Gütezeichen für Qualität und wird zu Recht international hoch angesehen. Gleichzeitig leisten die Handwerksbetriebe täglich vor Ort einen Beitrag zur Integration: Derzeit erlernen rund 18.000 junge Geflüchtete in Deutschland ein Handwerk.

Laut Zentralverband des Handwerks (ZDH) sind etwa eine Million Betriebe in die Handwerksrollen und in das Verzeichnis des handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen. Dort arbeiten etwa 5,5 Millionen Menschen und werden 365.000 Lehrlinge ausgebildet. Im Jahr 2017 waren damit etwa 12,4 Prozent aller Erwerbstätigen und

27,6 Prozent aller Auszubildenden in Deutschland im Handwerk tätig. Das Handwerk erwirtschaftete in 2017 einen Netto-Umsatz von rund 581 Milliarden Euro.

Allerdings lässt sich pauschal feststellen, dass die Deregulierung 2004 beispielsweise eine im Vergleich zu den zulassungspflichtigen Gewerken der Anlage A überproportional zurückgegangene Ausbildungsleistung und ein schlechteres Qualitätsniveau der B1-Gewerke zur Folge hatte. Der Wegfall des verpflichtenden Meisterbriefs für 53 Gewerke des Handwerks zur Unternehmensgründung nach 2004 hat kaum zu freiwilliger Qualifizierung als Meister und/oder zum Ablegen der Ausbildereignungsprüfung geführt. Kostenaufwand und Zeiteinsatz rechnen sich offenbar nicht, um diese Qualifizierung freiwillig zu erwerben.

Es ist gut, dass die Wiedereinführung der Meisterpflicht mittlerweile parteiübergreifend als notwendig erachtet wird (vgl. Bundesratsprotokoll der 974. Sitzung vom 15. Februar 2019). Durch Festlegung bestimmter Kriterien ist dies verfassungs- und europarechtlich machbar (vgl. etwa Gutachten im Auftrag des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) von Professor Dr. iur. Martin Burgi von September 2018 und dpa-Meldung vom 25.3.2019). Allerdings müssen bei gleichwertiger Qualifikation die vorhandenen alternativen Zugangswege wie die Altgesellenregelung (§ 7b HwO) sowie Ausnahmegewilligungen nach §8 und §9 HwO offen stehen. Denn der Meisterbrief soll als Qualifikationsnachweis dienen und ist nicht als unzulässige Zugangshürde zur Erwerbstätigkeit zu missbrauchen.

Gleichzeitig muss ein adäquater Umgang mit den nach 2004 ohne Meisterbrief gegründeten Betrieben der Gewerke gefunden werden, für die wieder die Meisterpflicht eingeführt wird. Eine Regelung zum Bestandsschutz der seit 2004 entstandenen Betriebe ist deshalb in jedem Fall dringend geboten. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht ist einer von mehreren Schritten, um das Handwerk zu stärken. Das allein wird die Probleme im Handwerk jedoch nicht lösen:

- Rasant gestiegen ist in einigen B1-Gewerken wie den Fliesenlegern oder den Gebäudereinigern die Zahl der Soloselbstständigen. Eine starke Fluktuation führt dazu, dass oftmals die fünfjährige Gewährleistungsfrist im Bau- und Ausbaugewerbe nicht greifen kann. In vielen Fällen ist auch Scheinselbstständigkeit zu vermuten. Angesichts der oft fehlenden sozialen Absicherung, eines prekären wirtschaftlichen Status und eines unfairen Unterbietungswettbewerbs braucht es hier einen anderen gesetzlichen Rahmen.
- Im Handwerk arbeitet mittlerweile nur noch jeder dritte Beschäftigte in einem tarifgebundenen Betrieb. Es erstaunt also nicht, dass zwei von drei Auszubildenden im Handwerk abwandern – etwa in die Industrie, den Handel oder an Hochschulen. Um zukünftig genügend Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, muss die Tarifbindung im Handwerk steigen was zugleich für attraktivere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne, mehr Urlaubstage und auch bessere Arbeitszeiten sorgt (vgl. DGB Positionspapier zur Wiedereinführung des Meisterbriefs vom 15.10.2018). Während einige Innungen relativ vorbildlich mit der ihnen übertragenen Aufgabe umgehen, Tarifverträge abzuschließen, entziehen sich andere zunehmend. Eine verbindliche, transparente und rechtssichere gesetzliche Definition zur Aufgabenwahrnehmung in der HwO ist daher überfällig und geboten (vgl. Working Paper Nr. 10 des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeitsrecht von Oktober 2017).
- Die öffentliche Hand ist ein wichtiger Auftraggeber des Handwerks vor Ort und in der Region. In den mehr als 30.000 Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen werden öffentliche Aufträge und Konzessionen in Höhe von rund 400 Milliarden Euro jährlich vergeben – vor allem im Bereich Bau, Ausbau und Sanierung. Die gesetzliche Verankerung von Tarifreue im Vergaberecht einschließlich der Subunternehmen sowie ausreichende Kontrollen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sind eine zentrale Stellenschraube, um einen Dumpingwettbewerb auch bei Handwerksleistungen einzudämmen.
- Die Aus- und Weiterbildung im Handwerk muss, auch mit Blick auf den ökologischen und digitalen Wandel, modernisiert werden. Im Jahr 2018 blieben 17.000 Ausbildungsplätze im Handwerk unbesetzt. Ein Grund ist neben der relativ geringen Entwicklung der Gehälter und Einkommen im Handwerk, dass bereits die Ausbildungsvergütung laut Bundesinstitut für Berufsbildung etwa 35 Prozent niedriger ist als in anderen vergleichbaren Branchen. Es braucht also im Handwerk eine viel angemessenere und attraktivere Ausbildungsvergütung. Auch die Zahl der Meisterprüfungen ist rückläufig. Die finanziellen Hürden für den beruflichen Aufstieg und diesen Qualifikationsnachweis sind konkret abzubauen. Mit Blick auf die Kostenfreiheit eines Studiums ist es deshalb etwa nur konsequent, eine ebenso kostenfreie, qualitativ hochwertige Meisterausbildung bundesweit umzusetzen.

